

## Gewaltenteilung



Die fünf Verfassungsorgane hängen zusammen und kontrollieren sich gegenseitig. Kein Organ kann im Alleingang Entscheidungen treffen, ohne dass auch die anderen daran beteiligt sind. Wie hängt das Bundesverfassungsgericht mit den übrigen vier Verfassungsorganen zusammen?

Beschreibe die Zusammenhänge. Informationen findest du im Film, auf der Internetseite des Bundesverfassungsgerichts und bei der Bundeszentrale für politische Bildung.



### ■ Bundesverfassungsgericht und Bundestag

---

---

---

### ■ Bundesverfassungsgericht und Bundesregierung

---

---

---

### ■ Bundesverfassungsgericht und Bundesrat

---

---

---

### ■ Bundesverfassungsgericht und Bundespräsidentin oder Bundespräsident

---

---

---

## Gewaltenteilung



### Bundesverfassungsgericht und Bundestag

Bundestag und Bundesrat wählen jeweils die Hälfte der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet auf Antrag, ob ein Gesetz, das der Bundestag beschlossen hat, verfassungsgemäß ist oder nicht. Der Bundestag kann das Bundesverfassungsgericht auch im Rahmen einer sogenannten Normenkontrollklage um diese Überprüfung bitten.

### Bundesverfassungsgericht und Bundesregierung

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet auf Antrag, ob ein Gesetz verfassungsgemäß ist. Die Bundesregierung kann das Verfassungsgericht bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundes- oder Landesrecht und dem Grundgesetz anrufen.

### Bundesverfassungsgericht und Bundesrat

Bundestag und Bundesrat wählen jeweils die Hälfte der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet auf Antrag, ob Gesetze, die der Bundesrat verabschiedet hat, mit dem Grundgesetz im Einklang stehen oder nicht. Der Bundesrat kann das Bundesverfassungsgericht auch im Rahmen einer sogenannten Normenkontrollklage darum bitten, Gesetze zu überprüfen. Das Gericht entscheidet zudem in Streitfällen, welche Kompetenzen der Bundesrat bei einzelnen Gesetzgebungsverfahren hat.

### Bundesverfassungsgericht und Bundespräsident

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin ernennt die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts, wenn sie vom Bundestag bzw. Bundesrat gewählt wurden. Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin fertigt die Gesetze aus, die der Bundestag beschlossen hat. Er oder sie kann die Ausfertigung verweigern, wenn er oder sie verfassungsrechtliche Bedenken hat. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet offiziell, ob ein Gesetz verfassungsgemäß ist oder nicht.